

Stadt Schwetzingen

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 25.10.2024
Drucksache Nr. 2923/2024

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 06.11.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.11.2024

- öffentlich -

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) mit Verwaltungsgebührenverzeichnis

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ mit dem dazugehörigen Verwaltungsgebührenverzeichnis ab 1. Januar 2025.

Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung.

Die letzte umfassende Aktualisierung und Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung mit Verzeichnis hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28. März 2019 beschlossen. Seit dieser Zeit gab es lediglich in den Jahren 2021 und 2024 vereinzelte Anpassungen durch die Einrichtung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen, gesetzliche Neuregelungen im Namensrecht und im Bereich des Baurechtsamtes.

Aufgrund der außergewöhnlich hohen Tarifsteigerungen in den Jahren 2023 und 2024 sind die Gebühren neu zu kalkulieren. Der Bericht Nr. 9/2024 „Kosten eines Arbeitsplatzes 2024/2025“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) bildet die Grundlage der Neukalkulation. Neben den Personalkosten werden auch Sach- und Gemeinkosten berücksichtigt.

Im Rahmen der Neukalkulation wurde die Mindestgebühr nach § 4 der Satzung von 3 EUR auf 5 EUR erhöht, ansonsten wurde die Satzung inhaltlich nicht geändert.

Im beigefügten Verwaltungsgebührenverzeichnis sind die geplanten Aktualisierungen in ROT markiert; das aktuelle Verwaltungsgebührenverzeichnis ist ebenfalls beigefügt.

Finanzielles:

Kostenstelle: 5210 0000

Anlagen:

Verwaltungsgebührensatzung mit Verwaltungsgebührenverzeichnis ab 1. Januar 2025

Aktuelles Verwaltungsgebührenverzeichnis ab 1. Mai 2024

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: